



Was Sie zum Thema Bleichen von Zähnen wissen müssen

Kann jeder Zahn gebleicht werden?

Grundsätzlich kann natürlich jeder Zahn gebleicht werden. Zahnersatz jeder Art, egal ob Füllungen, Kronen, Brücken oder Prothesen werden beim Bleichen zwar nicht beschädigt, aber auch nicht aufgehellt.

Steht also eine Versorgung mit Zahnersatz an sollte man sich immer im Voraus überlegen, ob die Zahnfarbe verändert werden soll. Hat bereits eine Versorgung mit Zahnersatz stattgefunden, so kann dieser unter Umständen vom Zahnarzt oder Zahntechniker farblich an die gebleichten Zähne angepasst werden. Bei festsitzendem Zahnersatz kann dies meist jedoch nur durch eine Neuanfertigung erreicht werden.

Ist eine professionelle Zahnreinigung vor der Zahnaufhellung notwendig?

Generell ist eine Zahnaufhellung **nur** auf gereinigten Zähnen möglich.

Idealerweise ist drei bis fünf Tage vor Beginn der Zahnaufhellung (oder maximal vier Wochen vorher) eine professionelle Zahnreinigung durchzuführen.

Wie hell werden meine Zähne nach dem Bleichen sein?

Die Ergebnisse einer Zahnaufhellung sind nie vollständig vorhersehbar. In Einzelfällen erfüllt das Ergebnis nicht die eigentlichen Erwartungen. Zähne mit Flecken oder Verfärbungen durch Tetracyclin oder Fluorose lassen sich weniger gut aufhellen. Zudem ist eine größere Anzahl Sitzungen erforderlich.

Nach der Aufhellung können die Zähne vorübergehend matt oder fleckig wirken. Das Nachdunkeln nach der Behandlung ist ganz natürlich, kann aber durch verschiedene Färbemittel verstärkt werden.

Mit der Zeit kann sich die Zahnfarbe verändern, z. B. durch individuelle Ernährungsgewohnheiten (färbende Nahrungsmittel). Daher kann eine Nachbehandlung notwendig sein, um den gewünschten Farbton langfristig zu erhalten.

Mit welchen Nebenwirkungen muss ich rechnen?

Nach der Zahnaufhellung können die Zähne vorübergehend empfindlich auf Temperaturreize reagieren. Dies ist ganz normal und dauert gewöhnlich nicht länger als 24 Stunden (Ausnahme: sehr empfindliche Personen). Dieser Effekt kann unter folgenden Umständen verstärkt werden durch: freiliegende Zahnhälse oder Wurzelflächen, stark abgenutzte Zähne, fehlender Zahnschmelz, Zahnrisse, sonstige Überempfindlichkeiten. In seltenen Fällen ist eventuell die Einnahme eines Schmerzmittels notwendig.

Worauf muss ich nach der Zahnaufhellung achten?

Innerhalb von 48 Stunden nach der Aufhellung sollten Sie eine sogenannte „weiße Diät“ einhalten und auf färbende Nahrungs- und Genussmittel wie Kaffee, Tee, Cola, Tabakprodukte, Senf, Ketchup, Curry, Sojasauce, rote Saucen, Beeren und Rotwein verzichten.

HINWEIS !!!!

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass die aus dieser Behandlung entstehenden Kosten keine Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und/oder der privaten Versicherungsträger sind.

Eine Erstattung des Rechnungsbetrages durch Kostenträger – auch Beihilfestellen – ist nicht gewährleistet.

Die Kosten für die Zahnaufhellung betragen **300 €** (ohne Zahnreinigung).

Eine Behandlungsvereinbarung wurde bereits im Vorfeld mit Ihnen getroffen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung!